

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2016

1 Lastganggemessene Kunden

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:					
Bereich	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [ct/kWh]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kWh]	
1	1	1.500.000	0,00	0	0,348
2	1.500.001	3.000.000	5.220,00	1.500.000	0,318
3	3.000.001	5.000.000	9.990,00	3.000.000	0,292
4	5.000.001	10.000.000	15.830,00	5.000.000	0,255
5	10.000.001	20.000.000	28.580,00	10.000.000	0,210
6	20.000.001	50.000.000	49.580,00	20.000.000	0,163
7	50.000.001	100.000.000	98.480,00	50.000.000	0,136
8	100.000.001		166.480,00	100.000.000	0,124

1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2:					
Bereich	Unter- grenze [kW/a]	Ober- grenze [kW/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [€/kW]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kW]	
1	1	801	0,00	0	15,36
2	802	1.451	12.303,36	801	13,92
3	1.452	2.248	21.351,36	1.451	12,60
4	2.249	4.072	31.393,56	2.248	10,68
5	4.073	7.376	50.873,88	4.072	8,16
6	7.377	16.176	77.834,52	7.376	6,12
7	16.177	29.298	131.690,52	16.176	5,40
8	29.299		202.549,32	29.298	5,28

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Tabelle 3:		
Arbeit	W _n	18.000.000 kWh/a
Leistung	P _n	4.000 kW/a

1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Tabelle 4:			
Bereich	In Bereich fallende Arbeit [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis [ct/kWh]	Bereichsentgelt [€]
1	1.500.000	0,348	5.220,00
2	1.500.000	0,318	4.770,00
3	2.000.000	0,292	5.840,00
4	5.000.000	0,255	12.750,00
Sockel (zur Info)	10.000.000		28.580,00
5	8.000.000	0,210	16.800,00
Summe	18.000.000		45.380,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Tabelle 5:			
Bereich	In Bereich fallende Leistung [kW]	Bereichsleistungspreis [€/kW]	Bereichsentgelt [€/a]
1	801	15,36	12.303,36
2	650	13,92	9.048,00
3	797	12,60	10.042,20
Sockel (zur Info)	2.248		31.393,56
4	1.752	10,68	18.711,36
Summe	4.000		50.104,92

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählergruppe	Messstellenbetrieb [€/a]	Messung [€/a]	Abrechnung [€/a]
G 2,5 - G6	304,80	150,12	135,12
G 10 - G25	318,12	150,12	135,12
G 40 - G250	330,96	150,12	135,12
> G 250	523,44	150,12	135,12

1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgabensätze für Tarifkunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt	0,03

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000$ kWh und ≤ 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

2.1 Preistabelle

Stufe	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
1	0	10.000	1,426	12,24
2	10.001	50.000	1,241	30,72
3	50.001	100.000	1,214	44,28
4	100.001	500.000	1,193	65,28
5	500.001	1.500.000	1,142	320,28

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs. Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch $>1.500.000$ kWh ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Arbeit	W _n	26.500 kWh/a
--------	----------------	--------------

2.2.2 Arbeitspreis

26.500 kWh	*	1,241 ct/kWh	=	328,87 €/a
------------	---	--------------	---	------------

2.2.3 Grundpreis

=	30,72 €/a
---	-----------

2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählergruppe	Messstellenbetrieb* [€/a]	Messung* [€/a]	Abrechnung* [€/a]
G 2,5 - G 6	10,44	3,31	7,37
G 10 - G 25	23,76	3,31	7,37
G 40 - G 250	91,68	3,31	7,37
> G 250	376,20	3,31	7,37

*Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 11:	
Konzessionsabgabensätze für Tarifkunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt	0,03

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zusätzlich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3 Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 von Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.